



Stadtgemeinde Mureck

8480 Mureck, Hauptplatz 30
Tel.: 03472/2105-0; Fax: 03472/2105-6
e-mail: gde@mureck.steiermark.at
DVR: 0461771

Zahl: 131-9-UI-2012

Mureck, am 30.01.2012

Ggst.: **Ariane Ulrich, Obj. Hauptplatz 15, 8480 Mureck;
Nutzungsänderung Umbau der best. Gasträume für
Wohnzwecke**

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.01.2012 hat Frau Ariane Ulrich, wh. 6914 Hohenweiler, Leutenhofe 39, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um Erteilung der Baubewilligung für den Umbau der bestehenden Gasträume in Wohnräumlichkeiten (Nutzungsänderung) auf dem Grundstück Nr. .32, EZ: 827, KG Mureck, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die **Bauverhandlung** und der Ortsaugenschein von Amts wegen

**für Donnerstag, 16.02.2012
mit Zusammentritt im Stadtgemeindeamt Mureck
um 13:30 Uhr angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Galler

Gemäß § 42 Abs. 1, AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Ariane Ulrich, Leutenhofen 39, 6914 Hohenweiler

Verfasser der Projektunterlagen: Hoch-Tiefbau Waltl GmbH, Wagendorferstraße 18a, 8428 Wagendorf

Nachbarn: Gerhild Paar, Stiftingtalstraße 221c, 8010 Graz
DI Bernd Amschl, Waidhausenstraße 41/3, 1140 Wien
Joachim Kolletnigg, Hauptplatz 17, 8480 Mureck
Maria Kolletnigg, Hauptplatz 17, 8480 Mureck
Baubezirksleitung Feldbach, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach

Sonstige: SADir. Gernot Schutz, im Haus
EVU Mureck z. K. per E-Mail
FF Mureck z. K. per E-Mail

Sachverständige: Ing. Gerhard Jausovec, Am Grünanger 12, 8490 Bad Radkersburg
Ing. Erich Fladerer, K.-Bienenstein-Weg 3, 8480 Mureck

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Galler

Der Bürgermeister:

Josef Galler eh

Angeschlagen am: 31.01.2012
Abgenommen am: 16.02.2012

SADir. Gernot Schutz